

Gemeinde Surses



**Tarifordnung
zum
Gesetz für das Befahren von Feld-,
Flur-, Wald- und Alpstrassen mit
Motorfahrzeugen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Gebühren	
Art. 1 Gebühren für Fahrbewilligungen für Motorfahrzeuge	3
Art. 2 Gebühren für das Parkieren auf öffentlichen Parkieranlagen	3
Art. 3 Widerhandlungen	3
II. Schlussbestimmungen	
Art. 4 Inkrafttreten	4

Gestützt auf Art. 17 des Gesetzes für das Befahren von Feld-, Flur-, Wald- und Alpstrassen mit Motorfahrzeugen der Gemeinde Surses legt der Gemeindevorstand folgende Gebühren fest:

I. Gebühren

Art. 1

Gebühren für Fahrbewilligungen für Motorfahrzeuge	¹ Die Gebühr für Fahrbewilligungen für Motorfahrzeuge beträgt:		
	a) Saisonbewilligung (Jahresbewilligung) für Fahrzeuge bis 18 t	CHF	60.00
	b) Wochenbewilligung für Fahrzeuge bis 18 t:	CHF	20.00
	c) Tagesbewilligung für Fahrzeuge bis 18 t:	CHF	10.00
	d) Zweiradfahrzeuge (inkl. Mofas) entrichten die Hälfte der obigen Ansätze		
	e) Fahrzeuge über 18 t entrichten das Doppelte der obigen Ansätze.		

Art. 2

Gebühren für das Parkieren auf öffentlichen Parkierungs- anlagen	¹ Die Gebühr für das Parkieren auf allen öffentlichen Parkplätzen im Bereich der Feld-, Flur-, Wald- und Alpstrassen, mit Ausnahme des Parkplatzes Vanastg auf der Alp Flix, beträgt:		
	a) Saisonbewilligung:	CHF	60.00
	b) Wochenbewilligung:	CHF	20.00
	c) Tagesbewilligung:	CHF	5.00
	² Die Gebühr für das Parkieren auf dem öffentlichen Parkplatz Vanastg auf der Alp Flix beträgt:		
	a) Saisonbewilligung:	CHF	120.00
	b) Wochenbewilligung:	CHF	50.00
	c) Tagesbewilligung:	CHF	15.00

³ Für angebrochene Zeiteinheiten wird keine Rückerstattung gewährt.

Art. 3

Widerhandlungen	Widerhandlungen gegen das Gesetz über das Befahren von Feld-, Flur-, Wald- und Alpstrassen werden im Ordnungsbussenverfahren geahndet.
-----------------	--

II. Schlussbestimmungen


Art. 4

Inkrafttreten	Die vorliegende Tarifordnung zum Gesetz für das Befahren von Feld-, Flur-, Wald- und Alpstrassen mit Motorfahrzeugen der Gemeinde Surses tritt mit der Genehmigung durch den Gemeindevorstand rückwirkend per 1. August 2023 in Kraft.
---------------	--

Vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 14. August 2023 genehmigt.

Für den Gemeindevorstand Surses

Der Gemeindepräsident:


.....
Leo Thomann

Der Gemeindevorstand:


.....
Beat Jenal